

## STANDPUNKTE

Sommersession 2023  
Ständerat



## Inhalt

<b>Datum</b>	<b>Nr.</b>	<b>Geschäft</b>	<b>Seite</b>
31.05.2023	19.4313	Mo. Nationalrat (Müller Leo). Nachhaltige Finanzflüsse aufzeigen	4
01.06.2023	21.047	Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz	5
01.06.2023	22.064	Güterverkehrsverlagerungsgesetz und Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des begleiteten kombinierten Verkehrs; Änderung	16
07.06.2023	22.3884	Mo. Nationalrat (WAK-NR). Einführung eines Online-Preisrechners für Treibstoffe	17
08.06.2023	22.025	Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag	18
08.06.2023	23.3219	Po. Reichmuth. Wäre eine vorgezogene Kohlenstoff-Entsorgungsgebühr bei Kunststoffen zeitgemäss?	20
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	21

### Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT  
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33  
[www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch) | [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)  
Redaktion: Jonas Schälle, Anne Briol Jung

**Behandlung** 31. Mai 2023

[19.4313](#)

## **Mo. Nationalrat (Müller Leo). Nachhaltige Finanzflüsse aufzeigen**

**Einleitung** Die Motion beauftragt den Bundesrat, Investitionen in nachhaltige Anlagen durch eine verbesserte Datengrundlage zu vereinfachen.

**Empfehlung** Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

- Begründung**
- Damit der Finanzplatz die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen optimal unterstützen und Nachhaltigkeitsrisiken angemessen berücksichtigen kann, ist er auf aussagekräftige Nachhaltigkeitsdaten aus der Wirtschaft angewiesen. Heute ist die Verfügbarkeit solcher Daten in der Schweiz beschränkt, was es an nachhaltigen Anlagelösungen interessierten Investor:innen erschwert, informierte Investitionsentscheidungen zu treffen. Dieses Hindernis wird verstärkt durch mangelnde Transparenz und ein Begriffswirrwarr bei nachhaltigen Anlageprodukten.
  - Zwar sind auf Bundesebene verschiedene Massnahmen ergriffen worden, um die Unternehmensdaten zu Nachhaltigkeitsthemen zu verbessern und mehr Transparenz bei nachhaltigen Finanzprodukten zu schaffen, etwa durch die Einführung von Offenlegungspflichten für Schweizer Unternehmen und Finanzmarktakteure zu Klimarisiken und -wirkungen («TCFD-Verordnung») oder durch die Transparenz über die Klimaverträglichkeit von Finanzprodukten («Swiss Climate Scores»). Allerdings haben die vom Bund bisher eingeführten Instrumente mehrheitlich freiwilligen Charakter (z.B. PACTA-Tests, Swiss Climate Scores) oder sind erst teilweise umgesetzt (z.B. neue OR-Bestimmungen betr. die Transparenz von nicht-finanziellen Belangen).
  - Mit der Entwicklung weitergehender Regeln und Standards zu Nachhaltigkeitsthemen auf internationaler Ebene (CSRD/ESRS sowie CSDDD in der EU; ISSB) gerät die Schweiz zunehmend unter Druck, eine umfassende Berichterstattungspflicht für Unternehmen einzuführen, um international nicht ins Abseits zu geraten und mögliche Wettbewerbsnachteile für Schweizer Unternehmen in Kauf zu nehmen.

Die Förderung von umfassenden, zukunftsgerichteten und aussagekräftigen Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen und Finanzmarktakteuren, welche mit internationalen Standards kompatibel sind, bleibt demnach hochrelevant.

**Kontakt** WWF, Stephan Kellenberger, [stephan.kellenberger@wwf.ch](mailto:stephan.kellenberger@wwf.ch), 044 297 22 63

WWF, Dina Spörri, [dina.spoerri@wwf.ch](mailto:dina.spoerri@wwf.ch), 079 964 10 49

## Behandlung

1. Juni 2023

## [21.047](#)

### Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz

## Einleitung

Der vorliegende Entwurf liegt nun zur Differenzbereinigung im Erstrat vor. Grundsätzlich haben diese Gesetzesrevisionen das Potential, die Energiewende wichtige Schritte voranzubringen. Hierzu müssen einige bestehende Rückschritte nun ausgemerzt werden und die Vorlage in ein politisches Gleichgewicht gebracht werden. Die Umweltallianz setzt sich für eine saubere und sichere Energieversorgung ein und sieht sich als Partnerin, damit allfällige Zielkonflikte nicht entstehen oder minimiert werden.

## Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, den Entwurf gemäss nachfolgenden Empfehlungen zu verbessern (vollständige Empfehlungen siehe Übersichtstabelle auf der folgenden Seite).

## Begründung

Ständerat und Nationalrat haben richtigerweise erkannt, dass die Inlandstromproduktion aus erneuerbaren Energien parallel zur Abschaltung der AKWs und Substituierung fossiler Energien ausgebaut werden soll. Sie haben zumindest bei den neuen erneuerbaren Energien entsprechende Ziele gesetzt und sich für Massnahmen zur finanziellen Unterstützung entschieden, die den Ausbau tatsächlich vorantreiben werden.

Bei den weiteren Massnahmen für die Erreichung dieser Ziele hat die Kommissionsmehrheit einige Entscheide des Nationalrates korrigiert (z.B. Art 2a), welche die gesamte Vorlage gefährden würden. Dafür wurden problematische Formulierungen aus dem Nationalrat in Art.12 sogar verschlechtert. Der Nutzen solcher Abstriche am materiellen Umweltrecht stehen in keinem Verhältnis zum möglichen energiewirtschaftlichen Nutzen und sind angesichts der Biodiversitätskrise nicht akzeptabel. Im Gegenteil, die Stärkung der Biodiversität braucht zusätzliche Massnahmen.

Die nötigen Schritte für einen raschen und umweltverträglichen Zubau erneuerbarer Energien sind angesichts der geplanten Verfahrensbeschleunigungsvorlage und des vorgesehenen Solarstandards auf Gebäuden in Griffweite. Vor allem der Solarstandard für Gebäude und Parkplätze kann den Photovoltaik-Ausbau auf versiegelten Flächen und somit ohne negative Konsequenzen für die Umwelt vorantreiben.

Die Kommissionsmehrheit hat Rahmenbedingungen für einen neuen Effizienzdienstleistungsmarkt bestätigt. Heute werden über 30% des erzeugten Stroms unnötig verschwendet. Mit dem neuen Mehrheitsvorschlag alleine lässt sich dieses Potential zwar erst zu einem kleinen Teil ausschöpfen. Aber wenigstens ein Teil des Potentials kann so genutzt werden.

## Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), 076 305 67 37

<b>Übersicht Empfehlungen Mantelerlass</b>		
<b>Artikel EnG</b>	<b>Minderheit</b>	<b>Empfehlung</b>
<b>Art. 2a: Gewässerschutzgesetz sistieren</b>	<b>Minderheit Fässler Daniel</b>	<b>Ablehnen</b>
<b>Art. 12 Abs. 2bis: Restwasserstrecken in Biotopen</b>	<b>Minderheit Mazzone</b>	<b>Annehmen</b>
<b>Art. 12 Abs. 3bis Streichen von Schutz-, Wiederherstellungs-, Ersatz-, und Ausgleichsmassnahmen</b>	<b>Minderheit Mazzone</b>	<b>Annehmen</b>
<b>Art. 45a: Solarstandard für alle Neubauten und Dachsanierungen</b>	<b>Minderheit Noser</b>	<b>Annehmen</b>
<b>Art. 45a bis: Höhere Grenze für Solarpflicht bei Parkplätzen bzw. keine Solarpflicht bei Parkplätzen</b>	<b>Minderheit I Fässler Daniel</b>	<b>Ablehnen</b>
	<b>Minderheit II Stark</b>	<b>Ablehnen</b>
<b>8a. Kapitel: Effizienzziele für den Elektrizitätsverbrauch</b>	<b>Minderheit Stark</b>	<b>Ablehnen</b>
<b>Art. 46b-Art. 46f: kein Effizienzdienstleistungsmarkt</b>		
<b>(inkl. Art 75d EnG, Art. 6 Abs 4bis und 5ter StromVG)</b>		
<b>Artikel StromVG</b>	<b>Minderheit</b>	<b>Empfehlung</b>
Art. 8a: Teilnahmepflicht Energiereserve	Minderheit Fässler Daniel	Ablehnen
<b>Art. 9bis Abs. 2: keine Lex Chlus</b>	<b>Minderheit Mazzone</b>	<b>Annehmen</b>
Art. 14 Abs. 3ter ff.: Netznutzungsentgelt für Speicher	Minderheit Fässler Daniel	Ablehnen

Die Begründungen zu den fett markierten Abstimmungsempfehlungen sind auf den folgenden Seiten zu finden.

**Behandlung****1. Juni 2023****21.047****EnG Art. 2a: Erneuerung und Erweiterung von Wasserkraftwerken****Einleitung**

Der Nationalrat hat eine radikale und ökologisch massiv schädliche Aufhebung der Restwasserrichtlinien für Konzessions- oder Projektgenehmigungen bis 2035 ins Gesetz eingeführt. Mit dem neuen Artikel 2a sollen die minimalen Restwasservorgaben aus dem Gewässerschutzgesetz für Konzessions- oder Projektgenehmigungen betreffend den Weiterbetrieb von Wasserkraftwerken ab 3 MW installierter Leistung bis auf Weiteres (vorderhand bis 2035 mit Option auf Verlängerung) ausser Kraft setzen (Art. 2a Abs. 1). Nur noch die Sanierungsartikel aus dem Gewässerschutzgesetz und Fischereigesetz sollen aufrechterhalten werden. Im Zusammenhang mit den viel zu hoch angesetzten Ausbauzielen der Wasserkraft, bei deren Nichterreichen die Sistierung beliebig verlängert werden kann (Art. 2a Abs. 2) bahnt sich hier eine ökologische Katastrophe für die Fliessgewässer an. Die Mehrheit der Ständeratskommission will diesen Artikel wieder streichen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Artikel zu streichen.

**Begründung**

Artikel 2a ist ganz entschieden zurückzuweisen, und dies aus verschiedenen Gründen:

Unter dem Vorwand von Erneuerungen und Erweiterungen sollen damit auf sehr kurzsichtige und schädliche Art und Weise ökologische Mindestanforderungen für das Überleben der Gewässer sowie Schutzbestimmungen für Schutzgebiete und gefährdete Arten und Lebensräume ausgehebelt werden.

Der Vorschlag, die Restwasserbestimmungen aus dem Gewässerschutzgesetz zu sistieren, ist zudem als verfassungswidrig zu taxieren. Artikel 76 Abs. 3 der Verfassung schreibt vor, dass angemessene Restwassermengen zu sichern sind, was die beiden vorliegenden Minderheiten in den betroffenen Fällen verunmöglichen würden. Ebenso ist der Schutz bedrohter Arten und Lebensräume in der Verfassung verankert (BV Art. 78 Abs 4 und 5).

Die geforderte pauschale Aussetzung der Restwasserbestimmungen für Erneuerungen und Erweiterungen ist ein frontaler und unnötiger Angriff auf den Gewässerschutz und die Biodiversität in der Schweiz und darum entschieden abzulehnen.

Setzt sich der Vorschlag durch, wäre der Schaden an der Biodiversität und der Umwelt der Schweiz dramatisch und kaum reversibel. Die Wassermengen, welche nach den Sanierungsartikeln des GschG (Art. 80, 82 und 83) im Gewässer verbleiben, reichen ohne die minimalen Restwassermengen nach GschG nicht aus, um die natürlichen Funktionen eines Gewässers aufrechtzuerhalten. Die zur Sistierung vorgeschlagenen Restwasserbestimmungen sind für den Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität von zentraler Bedeutung. Die Bestimmungen nach Art. 31 ff. GSchG sichern den Gewässern bereits heute nur minimale Überlebenswassermengen zu. Nur sie stellen Wasser für Trinkwasser und

Bewässerung langfristig sicher. Die Restwasserbestimmungen selber wurden bereits in der Vergangenheit zugunsten der Wasserkraft angepasst, um speziell bei Zuflüssen von Speicherseen etc. Unterschreitungen der minimalen Restwassermengen zu ermöglichen oder Gewässer komplett trockenulegen.

### **Kontakt**

Pro Natura, Michael Casanova, [michael.casanova@pronatura.ch](mailto:michael.casanova@pronatura.ch), 061 317 92 29

**Behandlung** 1. Juni 2023

[21.047](#)

## **EnG Art. 12: Nationales Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien**

**Einleitung**

Bei Absatz 2bis will die Kommissionsmehrheit eine weitere Ausnahme beim Schutz von Biotopen von nationaler Bedeutung hinzufügen. Bei Absatz 3bis will die Mehrheit die Vorgabe zu Schutz-, Wiederherstellungs-, Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen bei Eingriffen in die wertvollsten Landschaften streichen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt,

- bei Abs. 2bis: die Minderheit Mazzone anzunehmen.
- bei Abs. 3bis: die Minderheit Mazzone anzunehmen.

**Begründung**

Abs. 2bis: Eine weitere Ausnahme hinzuzufügen, mit der eine neue Restwasserstrecke in einem Schutzobjekt zu liegen kommt, wie es die Mehrheit vorschlägt, ist inakzeptabel und höhlt den Biotopschutz de facto aus. Auen sind die Lebensräume entlang von Flüssen, die von wechselnden Hoch- und Niedrigwasser geprägt sind. Der Fluss gestaltet sein Bett immer wieder neu, daher verändert sich die Aue ständig. In der Folge bieten Auen ein wahres Mosaik an Lebensräumen auf kleiner Fläche. Aufgrund dieser hohen Vielfalt von Lebensräumen auf kleinem Raum weisen Auen eine der grössten Artenvielfalten aller Lebensräume in der Schweiz auf. Auengebiete von nationaler Bedeutung beherbergen mehr als 80% der einheimischen Tier- und Pflanzenarten. Darüber hinaus sind bereits rund 90% der Auenflächen verschwunden. Wasser ist das Lebenselixier dieser Lebensräume! Wird der Abfluss auf die tiefen gesetzlichen Restwassermengen reduziert, führt dies zu schweren Beeinträchtigungen aller Funktionen des Lebensraums und Lebensgemeinschaften in und am Wasser. Eine solche Ausnahme ist zudem unnötig: Es ist möglich, die Winterstromversorgung zu sichern, ohne essentielle Schutzbestimmungen zum Biotopschutz oder zum Restwasser aufzuweichen, wie der Runde Tisch Wasserkraft gezeigt hat. Die Umweltallianz empfiehlt daher dringend, die Minderheit Mazzone anzunehmen.

Abs. 3bis: Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit will, dass bei Eingriffen in Landschaften des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) künftig keine Schutz-, Wiederherstellungs-, Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen mehr geleistet werden müssen. Konkret hiesse das, dass in weniger wertvollen Landschaften weiterhin Massnahmen durchgeführt werden müssen, nicht aber in diesen wertvollen Gebieten. Das ist völlig paradox. Diese Massnahmen bremsen den Ausbau erneuerbarer Energien nicht, sondern tragen dazu bei, bei der Umsetzung von Projekten Beeinträchtigungen unserer natürlichen Ressourcen und der Landschaft zu vermeiden oder zu begrenzen. Sie tragen dem Verursacherprinzip Rechnung, das eine der Grundlagen des Umweltrechts darstellt. Wir empfehlen, die Mehrheit abzulehnen und die Minderheit Mazzone anzunehmen.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Marine Decrey, [marine.decrey@wwf.ch](mailto:marine.decrey@wwf.ch), 021 966 73 96



**Behandlung** 1. Juni 2023

[21.047](#)

### **EnG Art. 45a Pflicht zur Nutzung der Solarenergie bei Gebäuden**

**Einleitung** Der vom Nationalrat vorgesehene umfassende Solarstandard soll wieder eingegrenzt werden. Die Kommissionsmehrheit möchte nur die befristeten Bestimmungen des dringlichen Bundesgesetzes vom Herbst 2022 in ordentliches Recht überführen, während die Minderheit einen Kompromissvorschlag zwischen den Versionen des Nationalrats und der Kommissionsmehrheit bedeutet.

**Empfehlung** Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit Noser anzunehmen.

**Begründung** Der Nationalrat hatte in der Frühjahrsession noch einen umfassenden Solarstandard für Neu- und erhebliche Umbauten vorgesehen. Die Kommission nimmt Anpassungen vor und grenzt die von der Bestimmung betroffenen Gebäude ein. Dabei möchte die Kommissionsmehrheit nur die befristete Bestimmung aus dem im Herbst 2022 beschlossenen dringlichen Bundesgesetz, die einen Solarstandard für Neubauten über 300 Quadratmeter Grundfläche vorschreibt, in eine unbefristete Bestimmung überführen und den Kantonen zusätzlich die Möglichkeit für einen Solarstandard für kleinere Neubauten geben. Der Mehrheitsvorschlag wird insofern keinen Effekt auf den Solarausbau in der Schweiz haben, als die Kantone, die bis letzten Herbst keine Vorgaben bezüglich der Nutzung der Solarenergie bei Neubauten hatten, solche inzwischen eingeführt haben. Die Umsetzung in diesen Kantonen zeigt, dass einige Kantone diese Gesetzesbestimmung so interpretieren, dass auch eine zehnpromtente Ausnützung der geeigneten Dachfläche bereits genügt und damit bis zu 90 Prozent des Potenzials verloren geht. Die Minderheit Noser will hingegen einen Solarstandard für alle Neubauten unabhängig von ihrer Grösse, sowie bei Dachsanierungen von Bestandesbauten. Ausserdem sollen die ganzen dafür geeigneten Flächen solaraktiv ausgerüstet werden. Zudem ist der Artikel neu subsidiär ausgestaltet, sodass die Kantonsregelung dem Bundesrecht vorgeht, falls die Kantonsregelung mindestens äquivalent ist. Die Minderheit geht damit in Richtung der Nationalratsversion, bedeutet aber einen Kompromiss zwischen Nationalrat und der Kommissionsmehrheit. Der Vorschlag ist sinnvoll. Der Einbezug von Bestandesbauten, deren Dach saniert wird, erhöht das mit der Bestimmung erschliessbare Potenzial um das Dreifache. Auch ist es volkswirtschaftlich sinnvoll, eine geeignete Dachfläche bei deren Sanierung direkt mit einer PV-Anlage auszurüsten. Andererseits geht der Minderheitsvorschlag das Problem an, dass PV-Anlagen aktuell durchschnittlich nur die Hälfte der geeigneten Flächen bedecken, da sie auf den Eigenstromverbrauch optimiert werden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es jedoch sinnvoller, die gesamten geeigneten Flächen auszunützen, wenn schon eine Anlage gebaut wird. Gemäss Minderheit ist dies aber nur Pflicht, wenn die Wirtschaftlichkeit für die Bauherrschaft auch gegeben ist. Aus diesen Gründen empfehlen wir die Minderheit Noser zur Annahme.

**Kontakt** Schweizerische Energie-Stiftung SES, Léonore Hälg,  
[leonore.haelg@energiestiftung.ch](mailto:leonore.haelg@energiestiftung.ch), 044 275 21 24

**Behandlung** 1. Juni 2023

[21.047](#)

### EnG Art. 45a bis Stromproduktion auf Fahrzeugabstellplätzen

**Einleitung**

Die Mehrheit der Kommission will die Verpflichtung zur Nutzung der Solarenergie bei grossen Aussenparkplätzen vom Nationalrat fast unverändert übernehmen. Die Minderheit I möchte die Mindestparkplatzgrösse, die unter die Bestimmung fallen, erheblich erhöhen, während die Minderheit II die ganze Bestimmung streichen möchte.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheiten I und II abzulehnen.

**Begründung**

Der Nationalrat hatte in der Frühjahrssession die Verpflichtung eingeführt, dass neue Fahrzeugabstellplätze mit einer Fläche über 250 Quadratmeter und bestehende Fahrzeugabstellplätze mit einer Fläche über 500 Quadratmeter mit einer solaraktiven Überdachung auszustatten sind. Die Kommissionsmehrheit folgt dem Nationalrat mit der Anpassung, dass diese Bestimmung für die Bewilligung neuer Fahrzeugabstellplätze ab Inkrafttreten des Gesetzes und nicht erst ab 2030 gilt.

Die Nutzung von Aussenparkplätzen für die Solarstromproduktion ist sinnvoll. Laut dem Bundesamt für Statistik wird in der Schweiz eine Fläche von rund 64 Quadratkilometer für das Abstellen von Fahrzeugen genutzt. Diese bereits versiegelte Infrastruktur zusätzlich für PV-Anlagen zu nutzen, ist aufgrund der begrenzten Fläche der Schweiz sinnvoll und reduziert den Druck, noch nicht bebaute Flächen für die Solarstromproduktion zu nutzen. Weitere Vorteile von solaraktiven Parkplatzüberdachungen bestehen darin, dass die PV-Module optimal ausgerichtet, die darunter parkierten Autos vor dem Wetter geschützt und mit dem Ausbau der E-Mobilität auch Ladestationen mit dem generierten Strom alimentiert werden können. Die Nutzung der Parkplätze für die Solarstromproduktion ist ein in- und ausländischer Trend. So haben unter anderem Frankreich und Baden-Württemberg entsprechende Bestimmungen erlassen und im Kanton Bern wurde ein Postulat vom Grossen Rat gutgeheissen.

Die Minderheit I Fässler Daniel will die Mindestfläche der Parkplätze, die unter die Bestimmung fallen, verdoppeln. Dies wird eine drastische Reduktion des Potenzials zur Folge haben, da es in Zukunft wohl nicht mehr viele neue Parkplätze mit einer Fläche über 500 Quadratmeter geben wird und auch die Verfügbarkeit von bestehenden Parkplätzen mit einer Fläche über 1000 Quadratmeter begrenzt ist. Die Minderheit II Stark will die Streichung des Artikels.

Die Umweltallianz empfiehlt der Mehrheit zu folgen und die Minderheiten I Fässler Daniel und II Stark abzulehnen.

**Kontakt**

Schweizerische Energie-Stiftung SES, Léonore Hälg,  
[leonore.haelg@energiestiftung.ch](mailto:leonore.haelg@energiestiftung.ch), 044 275 21 24

**Behandlung** 1. Juni 2023

[21.047](#)

**EnG Art. 46b-f, 8a. Kapitel: Effizienzziele für den Elektrizitätsverbrauch und Art 75d**

**Einleitung**

Der Nationalrat etabliert mit diesem neuen Instrument einen Effizienzdienstleistungsmarkt, welcher dazu dient, die Vorgaben aus StromVG Art. 9ter (Versorgungssicherheit durch Energieeffizienz) zu erfüllen. Das Instrument fokussiert dabei auf Stromeffizienzverbesserungen und verpflichtet Stromlieferanten, die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit Stark abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

**Begründung**

Fachberichte des BFE zeigen regelmässig auf, dass ein technisches Stromsparerpotenzial von rund 30% oder jährlich knapp 20 TWh besteht. Ständerat und Nationalrat wollen wenigstens 2 TWh/a dieses Potentials im Winter realisieren (StromVG Art 9ter). Die bestehenden Mindestanforderungen an Geräte, freiwillige Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern und die wettbewerblichen Ausschreibungen zur Förderung unwirtschaftlicher Energieeffizienzmassnahmen sind zwar gut, etablieren aber bisher keinen freien Markt für Energieeffizienzdienstleistungen. Deshalb fehlen in der Schweiz die Akteure, welche auch wirtschaftlich lohnende Potentiale realisieren.

Effizienzverpflichtungen an Energielieferanten und Netzbetreiber haben sich im angloamerikanischen Raum seit Jahrzehnten und in Europa seit mehr als 10 Jahren etabliert, um einen solchen Markt aufzubauen. Es handelt sich also um ein sehr erprobtes Instrument und die Schweiz kann hier von den Erfahrungen anderer Länder direkt profitieren. Da die realisierten Einsparungen im Schnitt günstiger sind als der Zubau von Kraftwerken, ist das Instrument auch volkswirtschaftlich lohnend. Es eröffnet zudem einen neuen grösseren Markt, in welchem bisherige und neue Akteure gleichberechtigt agieren können.

Der vorliegende Gesetzestext bedeutet, dass Stromlieferanten Effizienzdienstleistungen im Umfang von bis zu maximal 2% des Vorjahreswinterstromabsatzes nachweisen müssen. Sie können diese Dienstleistungen selber erbringen oder einkaufen. Das BFE erarbeitet dafür eine Liste mit standardisierten Massnahmen, deren Umsetzung zu einer definierten Einsparung im Stromverbrauch führen sollen. Die Nachweise für die Umsetzung der Massnahmen können zwischen Stromlieferant:innen und/oder Effizienzdienstleister:innen gehandelt werden. Massnahmen, die mehrjährige Einsparungen bringen, können mehrere Jahre angerechnet werden, weshalb 2% jährliche Effizienzverbesserung auch langfristig gut realisierbar sind. Der Bundesrat kann zudem gewisse Lieferanten von dieser Pflicht ausnehmen.

Es geht dabei nicht um eine absolute Einsparung. Mehrverbrauch durch Elektromobilität oder Wärmepumpen sind weiterhin möglich. Die Anpassungen der Mehrheit nehmen die Anliegen der Branche auf, u.a. auch durch eine Übergangsbestimmung bei den Sanktionen (Art

75d) und sie beseitigen sprachliche Unklarheiten. Damit diese Effizienzdienstleistungen breit angeboten und effektiv umgesetzt werden können, ist es wichtig, dass die Digitalisierung der Strommessung vorangetrieben wird und diese Daten auch verfügbar werden.

### **Kontakt**

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), 076 305 67 37

**Behandlung** 1. Juni 2023

[21.047](#)

## **StromVG Art. 9bis, Absätze 2 und 2bis Zubau für die Stromproduktion im Winter (in Kombination mit Art. 10 EnG)**

**Einleitung**

Die Kommission hat an der unfertigen Arbeit des Nationalrats weitergearbeitet, sowohl im Bereich Wasserkraft als auch bei Solar und Wind. Schon der Nationalrat wollte die Projekte des Runden Tisches Wasserkraft möglichst rasch umsetzen, indem für Staumauererhöhungen keinerlei Planungspflicht mehr bestehen soll und bei Neubauprojekten keine Nutzungsplanung mehr gemacht werden muss (nur noch Richtplaneintrag). In Absatz 2 will die Mehrheit zusätzlich zu den bestehenden 15 Projekten das Wasserkraftwerk-Vorhaben "Chlus" (GR) vereinfacht bewilligen.

Der Absatz 2bis zu Solar- und Windkraftwerken von nationalem Interesse ist in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 EnG zu lesen. Demnach sollen die Kantone spezielle Zonen im Richtplan bezeichnen, in welchen Solar- und Windprojekte von nationaler Bedeutung raumplanerisch generell als standortgebunden und ihr Bedarf als ausgewiesen gilt. Ebenso sollen sie in diesen Zonen "grundsätzlich anderen nationalen Interessen" vorgehen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt,

- die Minderheit Mazzone anzunehmen.
- Absatz 2bis zugunsten der Biodiversität zu korrigieren oder diesen Absatz zu streichen.

**Begründung**

Abs. 2: Das Wasserkraftwerk Chlus wurde im Rahmen des Runden Tisches zur Wasserkraft evaluiert. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen wurde das Projekt nicht berücksichtigt und landete sogar weit hinter den 15 ausgewählten Projekten. Das Projekt trägt auch nicht zur Versorgungssicherheit im Winter bei (nur 8 GWh steuerbar), da es an Speicherkapazität fehlt. Es ist daher nicht akzeptabel, dieses Projekt den anderen Projekten des Runden Tisches gleichzustellen und im Gesetz aufzunehmen. Die Minderheit Mazzone zu Absatz 2 ist zwingend anzunehmen, um dieses nicht priorisierte Projekt nicht zu privilegieren und die Ergebnisse des Runden Tisches nicht zu gefährden. Dieses Partikularinteresse würde zudem die Differenzbereinigung kaum überstehen, hat doch der Nationalrat einen entsprechenden Einzelantrag in der Frühlingsession abgelehnt.

Zudem hatte der Nationalrat einen Absatz zur Speicherwasserkraft eingefügt, der den Bundesrat beauftragt, die Anforderungen an die Richtplanung und die notwendigen Grundlagen für die Projekte des Runden Tisches festzulegen. Dieser Absatz wurde von der Kommission wieder gestrichen und durch den jetzigen Abs. 2bis ersetzt; andere Abmachungen zugunsten der Biodiversität vom Runden Tisch wurden nicht berücksichtigt. Das sind mehrere Rückschritte für die Biodiversität, die aus Sicht der Umweltallianz korrigiert werden sollen.

Der Absatz 2bis sieht vor, dass auch Solar- und Windanlagen in entsprechenden Gebieten gemäss Richtplan (soweit diese ausserhalb von Bundesinventaren nach Art. 5 NHG liegen)

grundsätzlich Vorrang vor allen anderen nationalen Interessen hätten. Der grundsätzliche Interessenvorrang kann so ausgelegt werden, dass es sich um einen massiven und rechtsstaatlich heiklen Eingriff in die materielle Prüfung durch die Institutionen handelt, dies in Zeiten einer Biodiversitätskrise. Auch wurden Zweifel an der Verfassungskonformität dieser Bestimmung geäussert. Die Umweltallianz empfiehlt, davon abzusehen, auch hier einen einseitigen Interessenvorrang zu etablieren. Es fehlt aber eine entsprechende Minderheit.

Die Berücksichtigung der Biodiversität muss gegenüber der heutigen Richt- und Nutzungsplanung stark verbessert werden. Mit Art. 10 EnG wollte die Kommission mit der Aufzählung zu berücksichtigender Interessen eigentlich Verbesserungen zugunsten der Biodiversität erwirken. Dies ist aber nur möglich, wenn für die Standortevaluation die nötigen Grundlagen zu den Naturwerten, insbesondere Daten zu gefährdeten Arten und wertvollen Biotopen, erhoben werden. Die Aufzählung könnte sonst kontraproduktiv wirken, da nicht spezifisch erwähnte Schutzgründe vernachlässigt werden könnten, beispielsweise schützenswerte migrierende Arten. Wird Art. 9bis Abs. 2bis nicht gestrichen, muss er zwingend dahingehend korrigiert werden, dass die Erhebung dieser Daten in hoher Qualität zu den Voraussetzungen gehört, welche die Kantone auf Stufe Richtplan erfüllen müssen.

Der Nationalrat hatte betreffend die 15 Projekte des Runden Tisches richtigerweise Anforderungen an die Richtplanung und die entsprechende Grundlagenerhebung eingefügt (die allerdings durch die Ständeratskommission wieder gestrichen wurden, siehe oben). Eine analoge Bestimmung mit klaren Anforderungen an die Berücksichtigung der Biodiversität und an die notwendigen Grundlagen ist auch für Solar- und Windanlagen nötig und wäre das absolute Minimum, um starke negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu verhindern.

### **Kontakt**

BirdLife Schweiz, Raffael Ayé, [raffael.aye@birdlife.ch](mailto:raffael.aye@birdlife.ch), 076 308 66 84

<b>Behandlung</b>	<b>1. Juni 2023</b>
<a href="#">22.064</a>	<b>Güterverkehrsverlagerungsgesetz und Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des begleiteten kombinierten Verkehrs; Änderung</b>
<b>Einleitung</b>	In dieser Vorlage geht es um die Zukunft der rollenden Landstrasse (RoLa), einer Art des kombinierten Güterverkehrs, bei der ganze Lastwagen und nicht nur Container oder Satelaufleger auf der Schiene transportiert werden. Die RoLa leistet mit jährlich ca. 80'000 verlagerten alpenquerenden Lastwagenfahrten auf der Strecke zwischen Freiburg i.B. (Deutschland) und Novara (Italien) immer noch einen bedeutenden Beitrag zur Verlagerungspolitik, zum Klimaschutz und zum allgemeinen Umweltschutz.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit I Engler anzunehmen und die Mehrheit sowie die Minderheit II Salzmann abzulehnen. Die Mehrheit ist der Minderheit II Salzmann vorzuziehen.
<b>Begründung</b>	Der Bundesrat sah in der Vernehmlassungsvorlage und im Verlagerungsbericht 2021 einen Weiterbetrieb der RoLa bis 2028 vor. Dies korreliert mit dem Zeitpunkt, bei dem grössere Investitionen in Terminals und Rollmaterial anstünden. Das ist sinnvoll, denn so holt man das Maximum aus der bestehenden Infrastruktur und dem schon beschafften Rollmaterial heraus. Dies allein aus finanzpolitischen Gründen nun vorzeitig abzuwürgen, wie es der Bundesrat in der Botschaft (nur bis 2026) vorsieht, ist ineffizient und unvernünftig. Zudem bremst dies die Verlagerungspolitik aus, hart verdiente kleine Fortschritte hin zum Verlagerungsziel werden auf einmal aufgehoben. Die Frist zur Neuausrichtung für die Transporteure – weg von der RoLa zu anderen Formen des umweltfreundlicheren kombinierten Verkehrs – bis Ende 2026 ist zu knapp und wird darum wohl in vielen Fällen nicht gelingen. Zudem steht bis 2028 mit dem zu diesem Zeitpunkt ausgebauten Terminal für den Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) in Novara eine bessere, leistungsfähigere Infrastruktur für den kombinierten Verkehr für die Relation der RoLa von Freiburg (D) – Novara (IT) bereit. Leider ist bei einer früheren Einstellung der RoLa eine höhere Rückverlagerung auf die Strasse zu befürchten. Die Umweltallianz empfiehlt die Kommissionsmehrheit abzulehnen (Weiterbetrieb von 2024 bis 2026) und die Minderheit I Engler (Weiterbetrieb von 2024 bis 2028) mit jährlich 20 Mio. CHF anzunehmen und damit den Weiterbetrieb bis an das technische Lebensende der heutigen Infrastruktur und des Rollmaterials im Jahr 2028 zu beschliessen. Auch der Nationalrat hat sich für diese Variante entschieden. Die Minderheit II Salzmann, welche ein RoLa-Weiterbetrieb bis Ende 2023 vorsieht, würde mit der plötzlichen Einstellung einen verlagerungspolitischen Kahlschlag verursachen und ist darum abzulehnen. Vorzeitige Einstellungen des RoLa-Betriebs sind aus Verlagerungs-, Umwelt- und Klimagründen abzulehnen.
<b>Kontakt</b>	Fabio Gassmann, Alpen-Initiative, <a href="mailto:fabio.gassmann@alpeninitiative.ch">fabio.gassmann@alpeninitiative.ch</a> , 076 319 09 50

<b>Behandlung</b>	<b>7. Juni 2023</b>
<a href="#">22.3884</a>	<b>Mo. Nationalrat (WAK-NR). Einführung eines Online-Preisrechners für Treibstoffe</b>
<b>Einleitung</b>	Die Motion der nationalrätlichen Wirtschaftskommission verlangt, zusätzlich zu privaten Online-Benzin-Preisrechnern einen staatlichen Preisrechner einzuführen.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, zusammen mit Kommissionsmehrheit und Bundesrat, die Motion abzulehnen.
<b>Begründung</b>	<p>Preistransparenz besteht bereits durch privat betriebene Online-Benzinpreisrechner.</p> <p>Vermehrte Online-Preisvergleiche führen zu einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen und damit tendenziell zu einer Zunahme der Verkehrsüberlastung und der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Im Gegensatz zur Schweiz wird dieser Effekt im benachbarten Ausland wie z.B. Italien, Frankreich und Spanien durch distanzabhängige Autobahnbenutzungsgebühren beschränkt.</p> <p>Der Nationalrat hat nach der knappen Annahme der Motion per Stichentscheid seine Meinung revidiert und die Motion 22.3804 zum gleichen Thema abgelehnt.</p>
<b>Kontakt</b>	VCS, Luc Leumann, <a href="mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch">luc.leumann@verkehrsclub.ch</a> , 079 705 06 58



**Behandlung****8. Juni 2023**[22.025](#)**Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative).  
Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag****Einleitung**

Der Bundesrat stellte der Biodiversitätsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber, der auf einer seit 2012 geplanten Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG basiert. In Übereinstimmung mit den Kantonen und Gemeinden trat der Nationalrat auf diesen Gegenentwurf ein, verzichtete auf ein quantitatives Flächenziel zugunsten eines qualitativen Ansatzes und verabschiedete die NHG-Revision in der Gesamtabstimmung mit 104 zu 83 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Am 22. März 2023 beantragte die UREK-S mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, auf die NHG-Revision einzutreten.

**Begründung**

Die Biodiversitätskrise ist in der Schweiz Realität: Das Insektensterben ist nur einer von vielen Belegen dafür. Mehr als ein Drittel aller einheimischen Tier- und Pflanzenarten sowie die Hälfte der Lebensräume in der Schweiz sind gefährdet. Besonders dramatisch ist die Situation für bestimmte Arten (75% der Fische sind bedroht) oder Lebensräume (82% der Moore sind bereits verschwunden). Im internationalen Vergleich weist die Schweiz die längsten Listen mit bedrohten Arten auf und zu wenige, ungenügend vernetzte Schutzgebiete.

Die Biodiversität erbringt wichtige Leistungen für unsere Wirtschaft und Gesellschaft: Sie sichert unsere Ernährung, indem sie eine entscheidende Rolle für die Bodenfruchtbarkeit und die Bestäubung spielt. Sie liefert sauberes Trinkwasser, das durch Wälder und gesunde Böden gefiltert wird. Sie schützt vor Steinschlag und Lawinen. Sie stellt genetische Ressourcen für Arzneimittel und Nutzpflanzen zur Verfügung. Und ganz besonders schützt die Biodiversität vor den Folgen des Klimawandels. Laut Bundesrat sind diese unverzichtbaren Leistungen heute "14 bis 16 Milliarden Franken pro Jahr wert, was 2 bis 2,5% des BIP entspricht". Angesichts des massiven Verlusts der biologischen Vielfalt geht die Wissenschaft davon aus, dass diese Leistungen in Gefahr sind. Mit der Zerstörung von naturnahen Landschaften gehen Orte der Identifikation verloren, die für Lebensqualität, Heimatgefühl aber auch die Wirtschaft (z.B. Tourismus) und Gesellschaft als Ganzes wichtig sind.

Wie vor Jahren beim Klimawandel, warnen inzwischen Rückversicherer wie Swiss Re und das World Economic Forum WEF mit fundierten Berichten vor den wirtschaftlichen Folgen des Biodiversitätsverlustes. Auch die OECD empfiehlt der Schweiz, deutlich mehr finanzielle Mittel für den Schutz unserer Lebensgrundlagen einzusetzen.

Ein Zuwarten würde das Problem nicht zum Verschwinden bringen, sondern zu höheren Kosten und zu neuen politischen Interventionen führen. Die vom Bundesrat und vom Nationalrat geplante Revision des NHG ermöglicht es, rasch Massnahmen zu ergreifen, um den

massiven Verlust der Biodiversität zu stoppen. Diese Revision des NHG wird seit 2012 vom Bundesrat im Rahmen der Strategie Biodiversität Schweiz angekündigt und wurde nun als Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative aufgenommen.

Durch das Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag wird es möglich, den nötigen politischen Dialog fortzusetzen, um den rechtlichen Rahmen weiterzuentwickeln und die von den Kantonen und Gemeinden geforderten Anstrengungen zur Erhaltung der Biodiversität, unserer Lebensgrundlage, zu unterstützen.

### **Kontakt**

Pro Natura, Sarah Pearson Perret, [sarah.pearsonperret@pronatura.ch](mailto:sarah.pearsonperret@pronatura.ch), 079 688 72 24

BirdLife Schweiz, Raffael Ayé, [raffael.aye@birdlife.ch](mailto:raffael.aye@birdlife.ch), 076 308 66 84

<b>Behandlung</b>	<b>8. Juni 2023</b>
<a href="#">23.3219</a>	<b>Po. Reichmuth. Vorgezogene Kohlenstoff-Entsorgungsgebühr bei Kunststoffen</b>
<b>Einleitung</b>	Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Machbarkeit und mögliche Ausgestaltung einer vorgezogenen Kohlenstoff-Entsorgungsgebühr auf Kunststoffe abzuklären. Die Gebühr würde u.a. die verursachergerechte Finanzierung der CO <sub>2</sub> -Abscheidung in Kehrriechverwertungsanlagen ermöglichen.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Kunststoffe machen etwa die Hälfte aller Abfälle aus, die in Schweizer Kehrriechverwertungsanlagen (KVA) verbrannt werden. Dies verursacht jährlich CO<sub>2</sub>-Emissionen von rund 2.2 Mio. Tonnen – etwa fünf Prozent des gesamten Schweizer CO<sub>2</sub>-Ausstosses.</p> <p>Aus Sicht des Klimaschutzes ist eine schnelle Einführung von CCS (Carbon Capture and Storage) bei KVAs nötig: Um die Erwärmung zu bremsen, kommt es nicht nur auf das Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis 2050 an, sondern auf die gesamthaft ausgestossenen Emissionen. Jede Tonne CO<sub>2</sub> weniger in der Atmosphäre zählt, dies zeigen die CO<sub>2</sub>-Budget-Analysen des Weltklimarats. Werden grosse CCS-Anlagen früher realisiert, hat dies einen beträchtlichen positiven Einfluss auf das Klima.</p> <p>Aktuell ist nicht endgültig geklärt, ob sich die erheblichen Bau- und Betriebskosten für CCS-Anlagen in KVA auf die Verursacher abwälzen lassen. Zudem könnten bei einer solchen Lösung verschiedene Probleme entstehen: Jene KVA, die eine Pionierrolle übernehmen und CCS rasch einführen, müssten ihren Kunden früher als andere Betreiber eine deutlich höhere Abfallgebühr verrechnen. Gewerbekunden könnten in der Folge ihren Kehrriech an andere Anlagen liefern.</p> <p>Das Postulat bringt als alternative Finanzierungsquelle eine vorgezogene Kohlenstoff-Entsorgungsgebühr auf Kunststoffe ins Spiel. Diese würde eine rasche und sichere Finanzierung von CCS-Anlagen ermöglichen. Vorreiter-KVA, die rasch eine CCS-Anlage realisieren, würden damit nicht bestraft.</p> <p>Eine solche Gebühr sollte aber zusätzlich zu Recycling und CCS auch für die Finanzierung von Massnahmen im Bereich Vermeidung, Wiederverwendung sowie zur Verlängerung der Nutzungsdauer eingesetzt werden, um die Probleme bereits an der Quelle zu lösen. Der Bundesrat wird also gebeten, in seinem Postulatsbericht die ganze Palette von unterfinanzierten Massnahmen zu berücksichtigen.</p>
<b>Kontakt</b>	WWF Schweiz, Thomas Häusler, <a href="mailto:Thomas.Haeusler@wwf.ch">Thomas.Haeusler@wwf.ch</a> , 044 297 21 76

## Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

---

<a href="#">20.3835</a>	Mo. Nationalrat (Badertscher). Keine gesundheitsschädigenden Rückstände von verbotenen Pflanzenschutzmitteln in importierten Lebensmitteln	<b>Annehmen</b>
<a href="#">20.022</a>	Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)	<b>Annehmen</b>

---

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 031 328 58 58  
[www.verkehrclub.ch](http://www.verkehrclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

BirdLife, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

#### Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.